

Aktuell	Geplant	
1. Abfallarten		
<p>Bestand Aufbereitungsanlage Schlacke, Gießformen und –sande, Keramik, Fliesen, Steinzeug, Ziegel, Betonabfälle, Stahlmittelabfälle, Glasverpackungen, Auskleidungen, Beton, Glas, Bitumengemische, Boden und Steine, Gleisschotter, Baustoffe auf Gipsbasis, Bau- und Abbruchabfälle, Pyrolyseabfälle, Mineralien, Straßenkehricht</p> <p>Bestand Wertstoffhof Rinden, Kork, Altreifen, Gebrauchte Geräte die freies Asbest enthalten, Ziegel, Gemische aus Beton, Ziegel etc., Glas, Aluminium, Eisen und Stahl, gemischte Metalle, Kabel, Dämmmaterial, asbesthaltige Baustoffe, Papier/Pappe, Glas, Textilien, gebrauchte Geräte mit FCKW, gebrauchte elektrische Geräte, Holz mit Gefahrstoffen, Holz, Kunststoffe, Metalle, kompostierbare Abfälle, Boden und Steine, Siedlungsabfälle, Sperrmüll</p>	<p>Bestand <u>+ neu:</u> - Holz, Holzspäne, Holz-Sperrmüll, Spanplatten Furniere - Metalle, Alu, Eisen, Stahl, gemischte Metalle</p>	
2. Kapazitäten		
130.000 t/Jahr Gesamtkapazität für Aufbereitung bzw. Behandlung von Abfällen	130.000 t/Jahr Gesamtkapazität für Aufbereitung bzw. Behandlung von Abfällen	
3. Betriebszeiten für die Aufbereitungsanlage	Verwaltungsposition Stadt Kamen	
mo – fr 7.00 bis 16.30 sa 7.00 bis 12.00	mo – fr 7.00 bis 19.00 sa 7.00 bis 15.00	mo – fr 7.00 bis 18.30 sa 7.00 bis 14.30
4. Öffnungszeiten für die Aufbereitungsanlage		
mo – fr 7.00 bis 16.30 sa 8.00 bis 12.00	mo – fr 7.00 bis 20.00 sa 7.00 bis 16.00 außerhalb der Betriebszeiten nur Annahme von Abfällen und Abgabe von aufbereiteten Stoffen	
5. Betriebszeiten für den Wertstoffhof		
mo – fr 7.00 bis 16.30 sa 7.00 bis 12.00	mo – fr 7.00 bis 19.00 sa 7.00 bis 15.00	mo – fr 7.00 bis 18.30 sa 7.00 bis 14.00
6. Öffnungszeiten für den Wertstoffhof		
mo. – fr. 9.00 bis 16.30 sa. 9.00 bis 13.00	mo. – fr. 9.00 bis 16.30 sa. 9.00 bis 13.00	mo – fr 9.00 bis 18.30 sa 9.00 bis 14.00
7. Bauliche Veränderungen Aufbereitungsanlage		
	<ul style="list-style-type: none"> • Randeinfassungen der Betriebsfläche durch Anfahr- und Lagerwände • Lärm- und Sichtschutzwall am westl. Rand, 4 bis 4,5 m hoch 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der asphaltierten Deponiestraße • Erweiterung der vorh. Asphaltfläche, ca. 8.700 qm als Verkehrs- und Lagerfläche • Errichtung Altholzlager und -umschlag, ca. 700 qm Asphaltfläche durch Wände abgegrenzt • Errichtung Altmetalllager und -umschlag, ca. 900 qm Asphaltfläche durch Wände abgegrenzt • Offene Lagerboxen und Schüttbunker, zur Annahme von Inputmaterialien und Lagerung von Zwischen- und Fertigprodukten • Neue Maschinenteknik zur Optimierung und Flexibilisierung der Wertstofftrennung • Entwässerungsinfrastruktur
8. Bauliche Veränderungen Wertstoffhof	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Anzahl und Größe der offenen Schüttbunker von ca. 300 qm auf ca. 700 qm • Errichtung einer neuen Schüttbunkeranlage für die Bereitstellung von Biomasseprodukten (z.B. Rindenmulch) und mineralische Produkte (z.B. Sand, Kies, Split) • Erneuerung der vorh. Verkehrsflächen • Änderung und Optimierung der verkehrlichen und betrieblichen Abwicklung im Eingangsbereich, möglichst weitgehende Trennung zwischen privaten und gewerblichen Anlieferungen durch <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Fahrspur - Ausbau des Betriebsgebäudes - Errichtung einer zweiten Brückenwaage
9. LKW-Verkehre	
Keine Angabe zu aktuellen LKW-Zahlen	<p>GWA, Herr Fischer: Entscheidend für die Auswirkungen des Antrages auf das Verkehrsaufkommen ist der Umstand, dass die aktuell genehmigte Durchsatzleistung der Aufbereitungsanlage mit 130.000 t/a unangetastet bleibt. Rein rechnerisch ergeben sich für die Aufbereitungsanlage bei vollständig ausgeschöpfter Durchsatzleistung durchschnittlich folgende mögliche Verkehrsströme:</p> <p style="margin-left: 40px;">a) Anlieferungen (z.B. Bauschutt, Baustellenabfälle):</p> <div style="margin-left: 80px;"> 130.000 t/a ----- 15t/FZ x 250 d/a </div> <div style="margin-left: 180px;"> = 35 FZ/d </div>

	<p>b) Abholungen (z.B. Recycling-Baustoffe)</p> $\frac{130.000 \text{ t/a}}{20\text{t/FZ} \times 250 \text{ d/a}} = 26 \text{ FZ/d}$ <p>c) Anlieferungen und Abholungen in Summe</p> $= 61/\text{FZ/d}$ <p>Setzt man für die Aufbereitungsanlage ein überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen an und berücksichtigt zusätzlich noch das durch die Deponie verursachte (in den letzten Jahren und seit dem Abschluss des oberflächenabgedichteten Deponieteils erheblich reduzierte) Verkehrsaufkommen, so können gelegentlich auch tägliche Fahrzeugbewegungen erreicht werden, wie sie mit 130 bis 150 FZ/d im Sinne einer „worst-case-Betrachtung“ im Lärmgutachten des TÜV Nord angesetzt wurden.</p> <p>Für dieses „worst-case-Szenario“ hat der TÜV errechnet, dass auch nach Umsetzung des Genehmigungsantrages die behördlich vorgegebenen Lärmimmissions-Grenzwerte eingehalten werden.</p>
10. Lärm	
	<p>Gem. Gutachten TÜV sind unzulässig hohe Lärmimmissionen nicht zu erwarten. Betrachtet wurden alle Aktivitäten(Aufbereitungsanlage und Wertstoffhof) unter Beachtung der veränderten Betriebszeiten</p>
11. Geruch	
	<p>„Folglich werden die nach Umsetzung des Vorhabens vom Standort ausgehenden Geruchskonzentrationen ebenso gering bleiben wie zuvor“</p>
12. Staub	
	<p>Es kommt zu keiner Zunahme der vom Standort ausgehenden Staubemissionen im Vergleich zur Ist-Situation. Im Zweifelsfall sollen Primär- und Sekundärmaßnahmen der Verhinderung und Verminderung der Staubeinstreuung und -ausbreitung eher eine Verbesserung der Lage bewirken.</p>

13. Abwasser	
	Es kommt zu keiner signifikanten nachteiligen Veränderung hinsichtlich der Abwassermengen und – qualitäten.